

Bern, den 13. April 1967

W i e n

Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Niederlassung internationaler Organisationen.

Bundesrat Spühler:

Wir haben mit grossem Interesse die Anstrengungen Oesterreichs verfolgt, in Wien ein internationales Zentrum aufzubauen. Die Schweiz, die in Genf bereits seit vielen Jahren ein derartiges Zentrum besitzt, hat darin stets ein wertvolles Element erblickt, um ihrer Neutralität positiven Inhalt zu verleihen und ihrem Solidaritätswunsche Ausdruck zu geben. Wir verstehen daher sehr wohl, dass auch Ihr Land - aus den gleichen Erwägungen - die Niederlassung internationaler Organisationen und die Abhaltung von internationalen Konferenzen auf seinem Territorium begrüsst und bereit ist, dafür die nötigen Opfer zu bringen. Ich kann Sie versichern, dass die Schweiz in dieser Hinsicht keinerlei Monopol anstrebt und dass wir sogar bereit sind, die Sitznahme von internationalen Organisationen in Wien zu begünstigen, wenn dies im Interesse einer harmonischen Entwicklung der internationalen Zusammenarbeit liegt. Es scheint mir, dass auf diesem Gebiete eine engere Fühlungnahme zwischen den beiden Ländern zum beidseitigen Vorteil gereichen könnte.

Ich bitte Herrn Minister Thalmann, diesen Gedanken noch etwas detaillierter darzulegen.

Minister Thalmann:

Vielleicht ist es zweckmässig, wenn ich zunächst versuche, Ihnen kurz unsere allgemeine Politik mit

Bezug auf die Niederlassung internationaler Organisationen in der Schweiz und namentlich in Genf darzulegen.

Zunächst ist daran zu erinnern, dass Genf den europäischen Sitz der UNO beherbergt, und die Schweiz gestützt auf das Sitzabkommen mit der Weltorganisation verpflichtet ist, deren Organe dort aufzunehmen. Auf Grund dieser Ausgangslage ist Genf ipso facto Kandidat für den Sitz von UN-Organen, und wir haben bisher davon abgesehen, im Einzelfalle jeweils eine eigentliche Kandidatur Genfs aufzustellen und besondere Werbeaktionen durchzuführen.

Soweit wir selbst in Gremien der UN aufgerufen waren, zur Frage der Sitznahme einer Organisation Stellung zu nehmen, liessen wir uns jeweils von sachlichen Gesichtspunkten leiten. Wir sprachen uns gegen eine planlose Zersplitterung der internationalen Tätigkeit aus und befürworteten die Konzentration zweckverwandter Organismen. So schien uns z.B. logisch zu sein, die UNCTAD am gleichen Orte unterzubringen wie das GATT und die europäische Wirtschaftskommission. Die gleiche Stellung nahmen wir im Falle der ONUDI ein, die nun, dank der grosszügigen österreichischen Offerte ihren Sitz in Wien genommen hat.

Die Konzentration zweckverwandter Organisationen ist nach unserer Auffassung vor allem deshalb geboten, weil sie es den Mitgliedstaaten erspart, an verschiedenen Orten permanente Delegationen zu unterhalten und den Einsatz ihrer Spezialisten zu verzetteln, was vor allem für die Entwicklungsländer zu schwer tragbaren Belastungen führt.

Wir glauben auch nicht - und wir möchten dies hier ganz offen zum Ausdruck bringen - , dass die



- 3 -

Schaffung eines zweiten europäischen Zentrums für die Vereinten Nationen zweckmässig und wünschenswert ist. Es ist u.E. nicht einzusehen, weshalb die Weltorganisation einen Hauptsitz in den USA und mehrere Zweigniederlassungen in Europa, in einem einzigen Kontinent also, haben sollte. Viel sinnvoller schiene uns dann schon, dass Zweigniederlassungen in den Kontinenten der Entwicklungsländer entstehen, was ja früher oder später auch der Fall sein dürfte.

Aus dieser Betrachtungsweise heraus haben wir die verschiedenen Erklärungen des Herrn Staatssekretär Dr. Bobleter - letzte Woche noch in New York - , in denen die Errichtung eines neuen UN-Zentrums in Wien propagiert wird, mit einer gewissen Zurückhaltung zur Kenntnis genommen. Wie Herr Bundesrat Spühler erwähnte, erhebt die Schweiz keinerlei Monopolansprüche. Wir respektieren in dieser Hinsicht durchaus die freie Konkurrenz - natürlich im Rahmen des "fair play" - , doch glauben wir, dass es im Interesse beider Länder läge, sich über gewisse Prinzipien zu einigen, statt uns gegenseitig das Wasser abzugraben, was ja leicht lachenden Dritten zustatten kommen könnte.

1. Als obersten Grundsatz möchten wir anführen, dass es den gutnachbarlichen und freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern nur abträglich sein könnte, sich gegenseitig bereits niedergelassene Organisationen auszuspannen. Man darf nicht vergessen, dass der Sitzstaat ja immer gezwungen ist, für die betreffende Organisation erhebliche Aufwendungen zu erbringen, die bei einer Abwanderung verloren gehen.

Die grossen Mittel, die Oesterreich nun in sein internationales Zentrum zu investieren gedenkt, sind von der Schweiz und namentlich von Genf in der Vergangenheit bereits investiert worden. Dazu kommt, dass sich eine internationale Organisation mit der Zeit in das Stadtbild und die menschliche Gemeinschaft des Sitzortes einfügt, sodass die Trennung eine Lücke hinterlässt, die zwangsläufig als verletzend empfunden wird. Dies gilt natürlich ganz besonders bei alteingesessenen Organisationen wie die Weltpostunion, die ihren Sitz seit 95 Jahren in Bern hat.

Es darf in diesem Zusammenhange erwähnt werden, dass die Schweiz es stets peinlich vermieden hat, sich den in New York bestehenden Trend, gewisse Organisationen anderswo zu installieren, zunutze zu machen und eine aktive Anwerbung zu betreiben.

2. Wir würden es ferner begrüessen, wenn es bei der Aufstellung einer Kandidatur unterlassen würde, gewisse Schwierigkeiten, die sich an einem Orte aus der Präsenz zahlreicher internationaler Organisationen ergeben können, auszunützen. Wir haben nie einen Hehl daraus gemacht, dass die Anwesenheit zahlreicher internationaler Funktionäre und ausländischer Delegationen in Genf zu Misstimmung in einem Teil der Bevölkerung Anlass gegeben hat. Wie es sich für ein demokratisches Staatswesen gehört, haben sich diese Malaise-Erscheinungen, die Wien bei zunehmender "Internationalisierung" wohl auch noch erleben dürfte, offen Luft gemacht. In ebenso demokratischer Weise haben jedoch Behörden und Volk Gelegenheit gehabt, ihre mehrheitlich positive Einstellung zu den "Internationalen" zum Ausdruck zu bringen.

- 5 -

3. Schliesslich möchten wir anregen, dass wir uns jeweilen, wenn eine neue Sitzfrage auftaucht, also von Fall zu Fall, ins Benehmen setzen, um unsere gegenseitigen Interessen abzustecken und gegebenenfalls das weitere Vorgehen zu besprechen. Dies könnte wohl am zweckmässigsten im Rahmen des periodischen Gedankenaustausches zwischen den beiden Ministerien erfolgen.

Wir wären Ihnen zu Dank verpflichtet, wenn Sie sich zu diesen Vorschlägen äussern wollten.